

Allgemeine Bestimmungen und Informationen für Teilnehmer am Koffermarkt Ebnat-Kappel

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Anmeldung und Kosten Koffermarkt

- ★ Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein (bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern zwingend).
- ★ Anmeldeschluss ist Mitte September oder solange Plätze vorhanden sind (in diesem Fall sind auch kurzfristige Anmeldungen möglich).
- ★ Das OK entscheidet bis Ende September über die Teilnahme. Der Bescheid erfolgt per E-Mail (falls keine E-Mail Adresse bekannt ist, per Post).
- ★ Pro Teilnehmer wird nur ein Koffermarktplatz vergeben.
- ★ Die Kosten von **CHF 45.—** sind bis **Ende Oktober** einzuzahlen (bitte elektronische Überweisung, damit keine Spesen entstehen).
- ★ Erst wenn die Platzgebühr einbezahlt ist, gilt die Teilnahme als bestätigt.
- ★ Wenn die Gebühr nicht rechtzeitig überwiesen wird, besteht kein Anspruch mehr auf den Platz und dieser kann weitergegeben werden.
- ★ Der Versand der Rechnung inkl. Platzzuteilung (Änderungen vorbehalten) erfolgt Mitte Oktober.
- ★ Wenn ein Teilnehmer nach dem 31. Oktober absagen muss, wird die Gebühr nicht zurückerstattet, auch wenn der Platz neu vergeben wird.
- ★ Muss der Markt unsererseits aus nicht vorhersehbaren Gründen abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr rückerstattet. Weitere Kosten können nicht erstattet werden.
→ Unser Notfallkonzept findet ihr auf unserer Homepage www.adventzauber.ch.
- ★ Der Markt dauert von 12 bis 19 Uhr.

Werbung

- ★ Das OK verpflichtet sich, mit Werbung den Anlass in Ebnat-Kappel und Umgebung bekannt zu machen. Wir übernehmen jedoch keine Verkaufsgarantie.
- ★ Alle Aussteller erhalten Flyer zugestellt, um selbst Werbung machen zu können. Ebenso wird über die Sozialen Medien wie Facebook, Instagram und in ausgewählten Printmedien geworben.
- ★ Bei der Werbung sind wir auf eure Unterstützung angewiesen, um so viele Besucher wie möglich anzulocken.

Do's & Dont's

Verkaufsfläche und Produkte

- ★ Jeder Teilnehmer erhält einen zugeteilten Platz. Die Tische sind vorbereitet und mit einem weissen Tuch überzogen.
- ★ Jeder Teilnehmer präsentiert und verkauft seine Waren aus einem Koffer heraus, den er selbst mitbringt. Dieser Koffer entspricht den Massen 100cm x 60cm x 100cm oder kleiner (L x B x H).
- ★ Der Koffer darf selbstverständlich nachgefüllt werden. Wir bitten dich, die Ausstellfläche auf den Koffer zu beschränken. Als Warenlager steht der Raum unter dem Tisch zur Verfügung.
- ★ Verkauft werden ausschliesslich handgefertigte Produkte von guter Qualität.
- ★ Das auf der Anmeldung angebotene Sortiment muss zwingend eingehalten werden.
- ★ Beleuchtung und Verlängerungskabel sowie eine Sitzgelegenheit sind Sache der Teilnehmer. Strom steht zur Verfügung (bitte bei der Anmeldung mitteilen, ob Strom benötigt wird).
- ★ Für Lebensmittel gelten die Vorschriften des Gesundheitsinspektorats. Ein Merkblatt ist auf unserer Homepage www.adventzauber.ch publiziert.
- ★ Bei Verkauf von alkoholischen Getränken muss ein entsprechendes Hinweisschild sichtbar angebracht werden. Dieses wird am Markttag verteilt.
- ★ Einrichten ab 11 Uhr möglich. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass der Koffer vor Marktbeginn um 12 Uhr vollständig eingerichtet ist.
- ★ Gemeinsamer Marktbeginn um 12 Uhr (kein Verkauf vorher). Marktschluss um 19 Uhr (bitte keine vorzeitigen Aufräumarbeiten).
- ★ Abfallentsorgung ist Sache der Teilnehmer. Der Platz ist sauber zu verlassen. Wird ein Platz nicht regelkonform verlassen, werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- ★ Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Stand von 12 bis 19 Uhr besetzt zu halten. Die Koffer dürfen nicht längere Zeit alleine gelassen werden. Für die Bewachung der ausgestellten Produkte ist jeder selbst verantwortlich.
- ★ Für die Sicherheit (insbesondere bezüglich der Kassen) ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Technisches

- ★ Zum Aus- und Einladen darf direkt vor den Schuppen gefahren werden. Die Fahrzeuge sind danach unverzüglich wegzustellen. Bitte die signalisierten Parkplätze benutzen.
- ★ Das OK lehnt jegliche Haftung ab. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Ausstellenden.
- ★ Für Personen- und sonstige Schäden, die durch den Aussteller, seine Waren, Standzubehör, Personal oder den Stand verursacht werden, haftet der Ausstellende.
- ★ Verstösse gegen die Bestimmungen können zum Ausschluss vom Markt führen.
- ★ Mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr werden die oben genannten Bedingungen akzeptiert.

➔ **Alle Aussteller sind angehalten darauf zu achten, dass ihr Stand einen Beitrag zu einem gelungenen und schönen Adventzauber leistet.**